

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtschiff: Tagesblatt Riesa.
Formel Nr. 20.

Postfach: Leipzig 21004.
Stroße Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 11.

Mittwoch, 15. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 1.20 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Karte. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diezeitungsgeld-Unterstützungsbefugte „Gründer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittig, Riesa.

Wahlvorschlüge für den 28. Wahlkreis zur Nationalversammlung.

Die nachstehenden Wahlvorschlüge sind in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses vom 13. Januar 1919, 18. zuerlassen worden.

- Wahlvorschlüge Großenhain.**
1. Schriftsteller Dr. Georg Gradnauer, Dresden-N.
 2. Arbeitersekretär u. Stadtrat Wilhelm Bud, Dresden-N.
 3. Parteisekretär u. Gemeindevorsteher Hermann Rabmann, Postkappel 6, Dresden.
 4. Hausfrau Ernestine Lühse, Dresden-N.
 5. Gewerkschaftsbeamter Magnus Haag, Dresden-N.
 6. Redakteur Richard Schmidt, Meissen.
 7. Redakteur Hermann Krüger, Berlin O. 34.
 8. Schriftsteller Edmund Fischer, Briesnitz b. Dresden.
 9. Parteisekretär Karl Wetke, Freiberg.
 10. Hausfrau Hedwig Kurt, Dresden-N.
 11. Redakteur Frau Solgafel, Dresden-Strehlen.
 12. Kaufmann und Stadtrat Victor Braune, Dresden.

- Wahlvorschlüge Riesa.**
1. Minister a. D. Kaufmann Emil Rischke, Leubitz b. Leipzig.
 2. Buchdruckereibesitzer u. Hauptgeschäftsführer Wilhelm Steinsdorf, Bittau.
 3. Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Küls, Bittau.
 4. Frau Marie Stritt, Dresden.
 5. Professor Dr. med. Heinrich Kraft, Dresden.
 6. Gewerkschaftssekretär Kurt Reichelt, Stamen (Kreis Spremberg).
 7. Gutsbesitzer Paul Beuner in Rodewitz b. Bittau.
 8. Pastor Eduard Hermann Krusche in Meissen.
 9. Ministerial-Sekretär Georg Schulte, Heilerau b. Dresden.
 10. Handlungsgehilfe Walter Schmidt, Freiberg.
 11. Fleischermeister Paul Richter, Dresden.
 12. Gewerkschaftslehrer Gustav Dähler, Meissen.

- Wahlvorschlüge Meißner.**
1. Redakteur Hermann Meißner, Briesnitz.
 2. Fleischermeister Ernst Schulze, Coschabude.
 3. Arbeiterin Anna Jacob, Dresden.
 4. Redakteur Emil Rauch, Bittau.
 5. Lagerist Richard Henckel, Gröba a. d. E.
 6. Lagerhalter Paul Stenzel, Großhain.
 7. Arbeiterin Martha Schmieder, Weinböhlen.
 8. Redakteur Georg Fuhs, Wahren.
 9. Metallarbeiterin Hedwig Reinert, Postkappel.
 10. Schriftsteller Max König, Niederlöbnitz.
 11. Schlosser Emil Siegel, Pirna.
 12. Arbeitersekretär Bernhard Wente, Dresden.

- Wahlvorschlüge Burlage.**
1. Reichsgerichtsrat Eduard Burlage, Leipzig.
 2. Oberlehrer Kantor Georg Peter Hille, Kirchschulzeher, Großhain, Bez. Dresden.
 3. Arbeitervereinsvorsitzender Paul Wilczek, Dresden.
 4. Bürgerschullehrer Heinrich Lorenz, Bittau.
 5. Rechtsanwalt Dr. Franz Tacke, Wursen.
 6. Postsekretär Otto Loholowski, Dresden-N.
 7. Arbeiter Paul Kretschmer, Schirgiswalde.
 8. Hauptgeschäftsführer Paul Helein, Dresden-N.
 9. Frl. Studentin Barbara Burscher, Röttemitz.
 10. Dampfmaschinenfabrikbesitzer Philipp Stolte, Dresden-N.
 11. Fabrikarbeiter Josef Scheffel, Rüdorf b. Ostritz i. Sa.
 12. Kaufmann Heinrich Hüter, Bischofsberga (Sa.).

- Wahlvorschlüge Sebnitz.**
1. Staatsminister a. D. Dr. Rudolf Heintze, Leubitz b. Dresden.
 2. Staatsminister a. D. Dr. Walter Koch, Dresden-N.
 3. Fräulein Dr. E. Lotte Schurig, Dresden-N.
 4. Oberlehrer Paul Sattler, Dresden.
 5. Fabrikbesitzer Richard H. Otto, Freiberg.
 6. Reichsschulinspektor Dr. Vergemann, Lübau.
 7. Arbeitersekretär Walter Gey, Dresden.
 8. Gymnasialprofessor Dr. Ernst Boehm, Meissen.
 9. Postsekretär Johannes Herrmann, Dresden-N.
 10. Fabrikdirektor Dr. Gerhard Luther, Dresden.
 11. Arbeiter Johannes Kehler, Dresden-N.
 12. Oberbürgermeister Veruh. Blüher, Dresden.

- Wahlvorschlüge Röhlsch.**
1. Oberkonsistorialrat Superintendent Dr. Franz Röhlsch, Dresden.
 2. Klaviermeister und Stadtrat Johannes Oskar Weglich, Dresden.
 3. Kaufmann Gustav Bernhard Curt Frick, Dresden.
 4. Fabrikdirektor Max Lehnia, Niederlöbnitz.
 5. Lehrerin Franziska Obnesorge, Dresden.
 6. Gutsbesitzer Max Oskar Schreiber, Wittschitz.
 7. Fabrikdirektor Wilhelm Max Kocher, Kleinleibitz b. Pirna.
 8. Eisenbahnsekretär Paul Lubed, Dresden.
 9. Kaufmann Friedrich Klotz, Dresden.
 10. Gutsbesitzer Johann Vietz, Burs.
 11. Frau Marie von Carlowsky, Dresden.
 12. Stadtrat Oswin Schmidt, Freiberg.

Die Wahlvorschlüge Burlage, Sebnitz und Röhlsch sind miteinander verbunden worden. Ein Abdruck dieser Bekanntmachung ist neben einem Abdruck des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung im Wahllokal auszuliegen.

Wahlkommissar Dr. Heerlotz, Dresden-N., Sternplatz 5 portofrei einzuliefern, falls diese Schriftstücke nicht an eine Sammelstelle behufs gemeinschaftlicher Ablieferung abgegeben werden. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß die Wahllokalbesitzer für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich sind und demzufolge die durch verspäteten Eingang der Wahlprotokolle entstehenden Kosten zu tragen haben.

Ueber die rechtliche Bedeutung der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindungen geben die unter \odot abgedruckten Erläuterungen Auskunft.
Dresden, am 13. Januar 1919.

Der Wahlkommissar für den 28. Wahlkreis.

In der Auswahl der Bewerber ist der Wähler beschränkt. Er darf nach § 14 Abs. 2 RWG. nur Namen aus einem einzigen der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlüge entnehmen, muß sich also, wenn er überhaupt kein Wahlrecht gültig ausüben will, zu einem dieser Wahlvorschlüge bekennen. Das Entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlügen hat nach § 42 Abs. 7 RWG. die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Die Ausnahme von „Wilden“, d. h. Personen, die auf keinem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlüge benannt sind, ist dagegen unbedenklich, aber auch unwirksam. Sind auf einem Stimmzettel nur Wilde benannt, so ist er ungültig. (RWG. § 42 Abs. 8.) Innerhalb des Wahlvorschlages, für den sich der Wähler entscheidet, kann er jede mögliche Veränderung vornehmen, insbesondere also die Reihenfolge ändern, einzelne Namen streichen oder wiederholen. Alle diese Veränderungen berühren nicht die Gültigkeit des Stimmzettels,

sind aber auch nach § 20 RWG. ohne Einfluß auf das Wahlergebnis. Jeder Stimmzettel, der einem bestimmten Wahlvorschluge zuzurechnen werden kann, wird so bewertet, als ob er mit dem Wahlvorschluge völlig übereinstimme. (RWG. § 42 Abs. 3.) Bei dieser Rechtslage hat der Wähler sein Augenmerk darauf zu richten, daß er sich durch die Benennung der von ihm gewählten Bewerber eindeutig für einen bestimmten Wahlvorschluge ausspricht. Es genügt, daß auch nur ein Name aus einem Wahlvorschluge genannt wird, also a. B. der erste Name, der nach § 27 RWG. zur Bezeichnung des Wahlvorschlages dient. Die Namen auf den Stimmzetteln müssen so genau sein, daß die Zurechnung jedes Stimmzettels zu einem bestimmten Wahlvorschluge möglich ist (vergl. § 42 Abs. 5 RWG.). Der Stimmzettel darf kein Kennzeichen, keine Verwahrung und keinen Vorbehalt gegenüber den Gewählten enthalten, sonst ist er nach § 42 Abs. 6 RWG. ungültig.

Die Verbindung von Wahlvorschlügen im Sinne von § 12 des Reichswahlgesetzes bedeutet eine Vereinbarung darüber, daß bei der Verteilung der Abgeordnetenstimmen die verbundenen Wahlvorschlüge als ein einziger Wahlvorschluge behandelt werden sollen. Bei der Wahl sind die verbundenen Wahlvorschlüge selbst völlig selbstständig. Mitin zeigen sich die Wirkungen der Verbindung von Wahlvorschlügen erst bei der Ermittlung des Wahlergebnisses. Denn hier werden dann die Stimmen, die auf jeden einzelnen der verbundenen Wahlvorschlüge entfallen, zusammengezählt und bei der Verteilung der Mandate nach Maßgabe des Stimmenverhältnisses gegenüber den anderen Wahlvorschlügen als Einheit behandelt.

Dem Kommunalverband stehen
1. Selbstlicher 62x65 groß zum Preise von je 3.50 M. und
2. Quarkfäde 62x65 groß zum Preise von je 7.— M.

zur Verfügung.

Etwaige Bestellungen hierauf sind bis zum 10. dieses Monats beim Gemeindevorstand anzubringen. Dieser hat die Bestellungen zu sammeln und bis zum 21. dieses Monats bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Nach dieser Zeit eingehende Bestellungen können Berücksichtigung nicht finden.
Großenhain, am 14. Januar 1919.
316 a 17. Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 17. laufenden Monats ab

- a) auf Abschnitt 55 der grünen Nährmittelfarte I 250 gr Weizengrieß, 1 300 gr Weizengrieß, roten
- b) auf Abschnitt 55 der Nährmittelfarte für Deerecentklassene 125 gr Graubrot oder Grünke.
- c) auf Abschnitt 55 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr Haferflocken, 1 75 gr Haferflocken, gelben
- d) auf Abschnitt 51 der gelben Warenbezugsfarte III 250gr Runkelrübe.

Die Entnahme hat bis spätestens den 23. Januar 1919 zu erfolgen. Der Preis beträgt für

Weizengrieß	48 Pf. für das Pfund,
Graubrot	44 Pf. " " "
Grüne	44 Pf. " " "
Haferflocken	62 Pf. " " "
Runkelrübe	75 Pf. " " "

Die Abschnitte 55 der grünen, roten und grauen Nährmittelfarte I sowie die Abschnitte 51 der gelben Warenbezugsfarte III sind ungezählt und ungebündelt in einem verschlossenen Beisumschlag mit Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 25. laufenden Monats an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die haben sämtliche Abschnitte gesammelt bis spätestens den 27. Januar 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 55 der gelben Nährmittelfarte sind direkt bis spätestens den 25. laufenden Monats an Herrn Kommissionsrat Carl Wille in Riesa einzuliefern. Die Abschnitte der Nährmittelfarte für Deerecentklassene sind mit der Abrechnung bis zum 26. Januar 1919 hierher einzureichen.
Großenhain, am 14. Januar 1919.
221 a, blll. Der Kommunalverband.

Bekanntmachung:

Die in die Listen der zum Sicherheitsdienst der Garnison Riesa aufgenommenen Mannschaften melden sich Freitag, den 17. 1. 19, vorm. 10 Uhr beim Garnisonkommando. Der Arbeiter- und Soldatenrat Riesa.

I. Vorsitzender: Scherffig. II. Vorsitzender: Richter.

Auf Blatt 551 des Handelsregisters ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma Erich Joseph & Lindert in Riesa und als deren Geschäftsführer der Kupferschmied Karl Erich Joseph in Riesa und der Klempner Erik Lindert in Riesa eingetragen worden. Angegebener Geschäftsweig: Kupferschmiederei und Bauklempnerei.
Riesa, den 13. Januar 1919. Das Amtsgericht.

Unentgeltliche freiwillige Boden-Schutzimpfungen in Riesa.

Wie uns bekannt geworden ist, wünschen verschiedene Riesaer Einwohner, sich gegen Bodenimpfung zu lassen. Zu diesem Zwecke soll zu Beginn der nächsten Woche eine Boden-Schutzimpfung getrennt für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts und Kinder, durch Herrn Stadtarzt Dr. Walcha stattfinden. Der endgültige Termin hierfür wird noch festgelegt. Die Impfung erfolgt unentgeltlich.

Personen aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Wunden herrschen, können an diesen öffentlichen Impfungen nicht teilnehmen.

Anmeldungen zu den Impfungen werden im Rathaus, Zimmer Nr. 3 — Postamt — am Donnerstag, den 16. 1. 1919 und Freitag, den 17. 1. 1919 von vorm. 8 bis nachm. 4 Uhr und am Sonnabend, den 18. 1. 1919 von vorm. 8—12 Uhr entgegengenommen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Januar 1919. F.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.
Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.
Vermietung von Panzerjhrant-Schließfächern.
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).
Gemeindeverbands-Sparkasse.
Kostenlos Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.